

Musterbrief

Einspruch wegen Reisepreiserhöhungen nach Vertragsschluss mit und ohne Rücktritt vom Reisevertrag

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An die
(Name, Adresse des Reiseveranstalters)

Datum

Betreff: Reise nach (Urlaubsort) **vom** (Abreisetag lt. Vertrag) **bis** (Rückreisetag lt. Vertrag), **Buchungsnummer** (der Reisebestätigung) hier: Einspruch wegen Reisepreiserhöhungen um mehr als 8 Prozent vom Reisepreis nach Vertragsschluss mit und ohne Rücktritt

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der oben genannten Nummer hatte/n ich/wir bei Ihnen am(Datum des Vertragsschlusses) die bezeichnete Reise gebucht. Mit Schreiben vom (Datum) teilen Sie uns nun mit, dass sich der Reisepreis wegen (Gründe, die der Veranstalter benennt) erhöht. Das sind (in Prozent vom Reisepreis). Diese Preiserhöhung können wir aus folgenden Gründen nicht akzeptieren (Bitte zutreffende Ziffer verwenden):

1. Ihre AGB enthalten keine Klausel zur Preisanpassung (Änderungsvorbehalt). Damit ist eine Preiserhöhung unzulässig. oder
2. Ihre AGB Nr. ... (Angabe lt. Klauselwerk) zur Preiserhöhung ist nach §§ 651 f i.V.m. § 307 BGB unwirksam (auch bei nicht vorgesehener Preissenkungsmöglichkeit und fehlender Angaben zur Berechnung der Änderungen des Reisepreises). Damit ist eine Preiserhöhung unzulässig. oder
3. Sie geben Gründe für eine Preiserhöhung an, die nicht mit den Voraussetzungen nach § 651 f Abs. 1 Nr. 2 BGB vereinbar sind. Damit ist Ihre Preiserhöhung unzulässig. oder
4. Die Mitteilung über eine Preiserhöhung ist nur bis zum 20. Tag vor der Abreise (Datum lt. Vertrag) möglich. Diese Frist haben Sie nicht eingehalten. oder
5. Ihre Preiserhöhung beträgt mehr als 8 Prozent vom Reisepreis oder Die von Ihnen gesetzte Frist zur Rückäußerung, ob ich/wir der Preiserhöhung zustimme/n oder nicht, ist nicht angemessen (u. E. mindestens ein bis zwei Woche/n), weshalb ich/wir nach § 651 g Abs. 1 Satz 2 und Nr. 2 BGB vom Vertrag zurücktrete/n. oder

6. Nach § 651 f Abs. 1 Satz 2 BGB haben Sie mich klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitzuteilen. Diesen Anforderungen entspricht Ihre Mitteilung nicht, weshalb Ihre Preiserhöhung unwirksam ist.
7. Sie haben mir/uns mit obigem Schreiben gleichzeitig eine andere Pauschalreise (Ersatzreise) angeboten. Das Angebot nehmen wir unter Einhaltung der von Ihnen gesetzten Frist für eine Rückäußerung jedoch nicht an (*wenn gewünscht*). oder
8. Gern können Sie mir/uns eine andere Ersatzreise von gleichwertiger Beschaffenheit anbieten (*wenn gewünscht*). Ist eine solche Ersatzreise für Sie mit geringeren Kosten verbunden, bitten wir schon jetzt um eine zügige Erstattung des Differenzbetrags nach §§ 651g Abs. 3 i.V.m. § 651m Abs. 2 BGB, sofern wir Ihr Angebot annehmen. Für diesen Fall lautet unsere Bankverbindung: (*Name Kontoinhaber, Bank, IBAN, ggf. BIC*).oder
9. Da Sie mich/uns mit obigem Schreiben nicht gemäß § 651 g i.V.m. Art. 250 § 10 EGBGB zu Vertragsänderungen (*hier Preiserhöhung/Ersatzreise*) informiert haben, bin ich/sind wir von den Folgen der Fristversäumnis der von Ihnen gesetzten Frist zur Rückäußerung befreit. Die entsprechenden Rechtsfolgen (*Zustimmung zur Preiserhöhung/zum Ersatzangebot*) treten daher nicht ein.

Ich/wir bitte/n um schriftliche Bestätigung. (*alternativ: Ich/wir werde/n aus den genannten Gründen den von Ihnen geforderten höheren Preis nicht überweisen und bitte/n um schriftliche Bestätigung.*)

Mit freundlichen Grüßen

(*Unterschrift*)

Hinweise zur Verwendung des Musterbriefs

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office, etc.)
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Reiseveranstalters, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder Einwurfeinschreiben an den Reiseveranstalter, nicht an die Verbraucherzentrale oder das Reisebüro.